

Gegen einen Verein können folgende Ordnungsgelder verhängt werden:

	§ der WSpO	Vergehen	Betrag
1)	10 Ziff. 3 15 Ziff. 1	Abmelden einer Mannschaft nach dem festgesetzten Meldetermin	50 – 250 EUR
2)	15 Ziff. 5	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 15.04. bzw. 15.09.	100 – 500 EUR
3)	18 19 20 30	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers	50 – 250 EUR
4)	22 Ziff. 1	Einsatz eines gesperrten Spielers	250 EUR
5)	22 Ziff. 1	Falsche oder unvollständige Mannschaftsmeldung (z.B. fehlende Ranglistenposition)	30 EUR
6)	22 Ziff. 2	Doppelmeldung eines Spielers in mehreren Vereinen	50 EUR
7)	10 Ziff. 3	Verspätete Mannschaftsmeldung	25 -75 EUR
8)	22 Ziff. 1	Verspätete namentliche Mannschaftsmeldung	25 -75 EUR
9)	22 Ziff. 7	Nachmeldung nachweislich vergessener Spieler	15 EUR
10)	23 Ziff. 1, 2	Nichtmeldung von Spielverlegungen	15 EUR
11)	24 Ziff. 1	Nichtantreten von Mannschaften	50 – 250 EUR

12)	24 Ziff. 2	Verspätetes Antreten bis zu 30 Minuten	50 EUR
13)	26	Nicht vollzähliges Antreten auf Verbandsebene	50 EUR pro Einzel oder Doppel
14)	28 Ziff. 6	Nichtdurchführung eines Einzel- oder Doppelspieles und Eintragung eines manipulierten Ergebnisses im Spielbericht	100 - 700 EUR je Verein
15)	31 Ziff. 3	Drei oder mehr fehlende oder fehlerhafte Eintragungen im Spielbericht	15 EUR
16)	31 Ziff. 3	Nicht rechtzeitige Meldung des Online-Spielberichtes, bei Verspätung bis zu drei Tagen	15 EUR
17)	31 Ziff. 3	Nicht rechtzeitige Meldung des Online-Spielberichtes, bei Verspätung über drei Tagen zusätzlich	30 EUR
18)	31 Ziff. 3	Nicht rechtzeitige Meldung des Online-Spielberichtes, bei Verspätung über zwei Wochen zusätzlich	60 EUR
19)	31 Ziff. 4	Nichtzusendung des Spielberichtes nach Anforderung des Spielleiters innerhalb von 7 Tagen	50 EUR
20)	10 22 23 ff	Manipulation bei der Mannschaftsmeldung, dem Eintragen eines Spielers unter falschem Namen oder vergleichbaren schwerwiegenden Fällen von vorsätzlichen Fälschungen	200 – 1.000 EUR